



Kraftfahrt-
Bundesamt



Standards für die Übermittlung von Mitteilungen an das Fahreignungsregister (FAER)

Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

(Mitgeltendes Dokument zu den SDÜ-FAER-MIT)

Version: 3.0
Stand: 04.07.2023



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0 Änderungsverzeichnis	3
1 Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen	4
1.1 Mitteilungsbezogene Plausibilitätsprüfungen	4
1.2 FAER-bezogene Plausibilitätsprüfungen	9



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

0 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Kapitel	Plausi-Nr.	Änderung
1.0	23.03.2018			Neuerstellung
1.1	10.10.2018			In den Logik-Texten bezüglich der Prüfung von „boolean“-Elementen die Bedingung von „0“ und „1“ auf „false“ und „true“ geändert
		1.1	PL1305	Logik: „>“ durch „<“ ersetzt
1.2	13.08.2020	1.1	PL3455	Logik: 020500 und 020501 entfernt und 021100 zugefügt
		1.1	PL7109	Logik: Elementname geändert in „berechneterPunkttestand“
		1.1	PL6505	Plausi-Text differenziert
		1.1	PL8201	Logik: Bedingung eingefügt
		1.1	PL7005	Entfernt
		1.1	PL7006	Neu
		1.2	FAER-bezogene Plausibilitätsprüfungen	Kapitel 1.2 neu erstellt
	alle			Redaktionelle Änderungen
1.3	22.05.2023	1.1	PL0501	Erweitert um Behördenkennzeichen mit „K“ beginnend
1.4	08.06.2023	Redaktionelle Änderungen, Corporate Design		
2.0	21.06.2023	Review Ende VZRV-7265		
3.0	04.07.2023	Es wurde ein Versionssprung von der Version 2.0 auf die Version 3.0 vorgenommen, damit die Dokumente und die dazugehörigen XSD den gleichen Versionsstand enthalten.		



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

1 Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

Es werden die im Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bei der Mitteilungsverarbeitung zur Anwendung kommenden Plausibilitätsprüfungen beschrieben. Es handelt sich hierbei um - über die Schenaprüfungen hinausgehenden – Prüfungen zur Sicherstellung der inhaltlichen Logik der Mitteilungen.

Erläuterung zu Mitteilungsmerkmal:

E = Erstmitteilung, B = Berichtigungsmitteilung, L = Löschungsmitteilung, N = Nachträgliche Mitteilung

1.1 Mitteilungsbezogene Plausibilitätsprüfungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungs-art	Mitteilungs-merkmal	Logik
PL0501	Für diese Mitteilungsart ist die angegebene Behördenart nicht zulässig.	A, B	alle	Wenn "kennzeichenMitteilendeStelle" <u>nicht</u> 13-stellig ist und/oder <u>nicht</u> mit "F", „E“ oder „K“ an 1. Stelle beginnt
PL0604	Das Datum der Mitteilung ist größer als das aktuelle Tagesdatum.	A, B	alle	Wenn "datumMitteilungMitteilendeStelle" > Tagesdatum
PL1005	Das Datum der Entscheidung ist größer als das Datum der Mitteilung.	A, B	alle	Wenn "datumEntscheidung" > "datumMitteilung-MitteilendeStelle"
PL1204	Das Datum der Rechtskraft/Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage ist größer als das aktuelle Tagesdatum.	A, B	E	Wenn "datumUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage" angegeben und > Tagesdatum
PL1205	Das Datum der Rechtskraft/Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage ist kleiner als das Datum der Entscheidung/Ausstellung.	A, B	E	Wenn "datumUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage" angegeben und < "datumEntscheidungAusstellung"



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

PL1212	Das Datum der Rechtskraft/Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage ist größer als das Datum der Mitteilung.	A, B	E	Wenn "datumUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage" angegeben und > "datumMitteilungMitteilendeStelle"
PL1303	Es fehlen Angaben zum Familiennamen.	A, B	alle	Wenn "familienname" = leer und "familiennameFehltZuRecht" = false
PL1305	Das Alter der Person ist 110 Jahre oder höher.	A, B	alle	Wenn "geburtDatum" + 110 Jahre <= Tagesdatum
PL1306	Die Person ist jünger als 14 Jahre.	A, B	alle	Wenn "geburtDatum" + 14 Jahre > Tagesdatum
PL2002	Es fehlen Angaben zum Vornamen.	A, B	alle	Wenn "vorname" = leer und "vornameFehltZuRecht" = false
PL2101	Es ist weder der Geburtsname, der Familienname noch der Vorname angegeben.	A, B	alle	Wenn "geburtsname" und "familienname" und "vornamen" nicht enthalten sind
PL2102	Es fehlen Angaben zum Geburtsnamen.	A, B	alle	Wenn "geburtsname" = leer und "geburtsnameFehltZuRecht" = false
PL3004	Geburtsdatum und/oder -ort werden als nicht bekannt mitgeteilt. Bei in Deutschland lebenden Personen sind die Daten aus dem zuständigen Einwohnermeldeamt abzurufen.	A, B	alle	Wenn "geburtDatum" = 00000000 und/oder "geburtort" = unbekannt und "merkmalDatenEinwohnermeldeamt" = false und "staat" = 000
PL3304	Der Grund der Löschung ist	A, B	L	Wenn "grundLoeschung" nicht = 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 oder 99



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

	unplausibel oder nicht angegeben.			
PL3305	Obwohl als Grund der Löschung der Schlüssel 99 angegeben wurde, fehlen Angaben im Feld Bemerkungen.	A, B	L	Wenn "grundLoeschung" = 99 und "bemerkungen" nicht angegeben
PL3455	„MerkmalFehlendeBefähigung“ oder „MerkmalMangelndeEignung“ ist nicht gesetzt/nicht eindeutig.	A	E	Wenn "schluesselMassnahme" = ADMAS-GRUPPE "16" (020000, 020200, 020201, 021000, 021001, 021100, 022500 oder 022700) und beide Elemente "merkmalFehlendeBefähigung" und "merkmalMangelndeEignung" = false oder beide = true
PL3456	„MerkmalKörperlicherGeistigerMangel“ oder „MerkmalSonstigerEntscheidungsgrund“ ist nicht gesetzt/nicht eindeutig.	A	E	Wenn "merkmalMangelndeEignung" = true und beide Elemente "merkmalKörperlicherGeistigerMangel" und "merkmalSonstigerEntscheidungsgrund" = false oder beide = true
PL3460	Bei Angabe eines sonstigen Gründes der Maßnahme zur Fahrerlaubnis sind Bemerkungen erforderlich.	A	E	Wenn "schluesselGrundMassnahme" mit "99" endet und "bemerkungen" fehlt
PL6511	Das Datum der Beendigung ist größer als das Datum der Ausstellung.	B	E	Wenn "datumFristBeendigung" größer als "datumEntscheidungAusstellung" ist
PL6514	Das Datum der Beendigung ist größer als das Datum der Vorlage.	B	E	Wenn "datumFristBeendigung" größer als "datumRechtskraftUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage" ist
PL6515	Das Datum der gesetzten Frist ist nicht größer als	A	E	Wenn "datumFristBeendigung" <= "datumEntscheidungAusstellung"



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

	das Datum der Entscheidung.			
PL7003	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis ist mindestens eine der angegebenen betroffenen Fahrerlaubnisklassen nicht plausibel	A, B	E	Wenn "schlüsselBetroffeneFahrerlaubnisklasse" nicht zur Fahrerlaubnisgruppe des "schluessel-Massnahme" gehört
PL7006	Es wurde auf alle erteilten FE-Klassen verzichtet. Somit liegt kein Teilverzicht vor.	A	E	Wenn "schluesselMassnahme" = 031200 und nicht mindestens ein anderer "schluesselFahrerlaubnisklasse" enthalten ist als "schluesselBetroffeneFahrerlaubnisklasse"
PL7108	Bei dieser Art der Maßnahme muss ein Festgesetzter Punktestand angegeben sein.	A	E	Wenn "schluesselMassnahme" = 032400 und "berechneterPunktestand" nicht angegeben
PL7109	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis darf kein Festgesetzter Punktestand angegeben sein.	A	E	Wenn "berechneterPunktestand" angegeben ist und "schluesselMassnahme" nicht 03240000
PL7405	Das Datum der 'vorangegangenen Maßnahme' ist größer als das Datum der Entscheidung.	A, B	E, N	Wenn "datumVorangegangeneMassnahme" größer "datumEntscheidungAusstellung"
PL7610	Die 'erkennende Stelle der vorangegangenen Maßnahme' muss angegeben sein.	A	N	Wenn keines der Elemente "kennzeichenErkennendeStelleVorangMassnahme" und "behoerde-VorangegangeneMassnahme" angegeben ist
PL8201	Die Fahrerlaubnisnummer ist unbekannt.	A, B	alle	Wenn "schlüsselFahrerlaubnisklasse" mit der Angabe "02" an den ersten beiden Stellen enthalten ist und "fahrerlaubnisnummer" nicht der Prüfzifferberechnung entspricht



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

PL8203	Die Fahrerlaubnisnummer fehlt.	A, B	E, N	Wenn a) "schlüsselBetroffeneFahrerlaubnisklasse" mit der Angabe "02" an den ersten beiden Stellen enthalten ist und "schluesselMassnahme" nicht "020000" oder b) "schlüsselFahrerlaubnisklasse" mit der Angabe "02" an den ersten beiden Stellen enthalten ist und "fahrerlaubnisnummer" nicht angegeben ist
--------	--------------------------------	------	------	---



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

1.2 FAER-bezogene Plausibilitätsprüfungen

Hier folgt eine Auflistung der Plausibilitätsprüfungen im FAER, die sich auf interne Vorgänge bzw. interne Referenztabellen beziehen. Die bei der Verarbeitung einer Mitteilung im FAER angewendete Logik wird jeweils beschrieben.

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungs-art	Mitteilungs-merkmal	Logik
PL0009	Die Mitteilung teilt die Aufhebung eines Verbotes/einer Beschränkung mit. Zu der in der Mitteilung genannten Person ist kein Verbot/keine Beschränkung im FAER erfasst.	B	E	Wenn "schluesselMassnahme" = 038200 und Vorgang enthält keine Mitteilung bezüglich sofort vollziehbarer und unanfechtbarer Verbote/Beschränkungen (Art der Maßnahme = 010600, 010700, 020600, 020700)
PL0011	Die Mitteilung teilt die Erteilung/Anerkennung einer Fahrerlaubnis mit. Zu der in der Mitteilung genannten Person ist keine Entziehung/Aberrkennung im FAER erfasst.	B	E	Wenn "schluesselMassnahme" = 038000, 038100 oder 038300 und Vorgang enthält keine Mitteilung auf die die Erteilung/Anerkennung eine gesetzliche Auswirkung hat (bepunktete Mitteilungen, vorläufige und rechtskräftige verwaltungs- und strafrechtliche Entzüge sowie Versagungen, Verzichte usw.)
PL0504	Das Behörden-kenn-zeichen für die mitteilende Stelle ist unbekannt.	A, B	alle	Wenn "kennzeichenMitteilendeStelle" nicht in der entsprechenden Referenztabelle enthalten ist
PL0505	Das Behörden-kennzeichen im Element „kennzeichenMitteilende-Stelle“ der Mitteilung stimmt nicht mit dem im Authentifizierungsverfahren zu Ihrer Kennung hinterlegtem Behörden-kennzeichen überein. Die Übermittlung	A, B	alle	siehe Plausi-Text



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungs-art	Mitteilungs-merkmal	Logik
	wurde abgebrochen.			
PL0805	Das Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle ist unbekannt.	A, B	E, B, L, N	Wenn "kennzeichenErkennendeStelle" angegeben und nicht in der entsprechenden Referenztabelle enthalten ist
PL1504	Der Geburtsname enthält eine Bezeichnung für eine 'juristische Person'.	A, B	alle	
PL1505	Der Geburtsname enthält akademische Grade.	A, B	alle	
PL1603	Die Namensbestandteile des Geburtsnamens enthalten eine Bezeichnung für eine 'juristische Person'.	A, B	alle	Wenn mindestens ein Eintrag mit Punkt am Ende der entsprechenden Referenztabelle zeichengleich im Namensfeld enthalten ist oder
PL1604	Die Namensbestandteile des Geburtsnamens enthalten nur akademische Grade.	A, B	alle	wenn das Namensfeld aus mindestens zwei durch Leerzeichen getrennten Wörtern besteht und mindestens ein Eintrag ohne Punkt am Ende der entsprechenden Referenztabelle mit mindestens einem der Wörter identisch ist
PL1803	Der Familienname enthält eine Bezeichnung für eine 'juristische Person'.	A, B	alle	
PL1804	Der Familienname enthält nur akademische Grade.	A, B	alle	



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungs-art	Mitteilungs-merkmal	Logik	
PL1903	Die Namensbestandteile des Familiennamens enthalten eine Bezeichnung für eine 'juristische Person'.	A, B	alle		
PL1904	Die Namensbestandteile des Familiennamens enthalten nur akademische Grade.	A, B	alle		
PL2005	Der Vorname enthält eine Bezeichnung für eine 'juristische Person'.	A, B	alle		
PL2006	Der Vorname enthält akademische Grade.	A, B	alle		
PL2602	Das Kennzeichen des Staates zur Anschrift ist unbekannt.	A, B	alle	Wenn Angabe in "staat" nicht in der entsprechenden Referenztabelle enthalten ist	
PL3452	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis dürfen keine Rechtsgrundlagen angegeben sein.	A	E	Wenn "rechtsgrundlagen" enthalten ist und zu dieser Art der Maßnahme die Angabe von Rechtsgrundlagen als DarfNicht in der entsprechenden Referenztabelle ausgewiesen ist	
PL3457	Der Grund der Maßnahme ist keine „Fehlende Befähigung“.	A	E	Die Plausis PL3457, PL3458 und PL3459 prüfen die Einordnung der Gründe entsprechend der Übersicht	
PL3458	Es ist kein „körperlicher oder geistiger Mangel“ als Grund der Maßnahme angegeben.	A	E	SCHLÜSSEL	Einordnung
				410, 420, 430, 440, 499, 520, 530, 540	Fehlende Befähigung
				110, 120, 131, 132, 133, 141, 142, 143, 144,	Körperlicher oder geistiger Mangel



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungs-art	Mitteilungs-merkmal	Logik	
				150, 199, 211, 212, 213, 214, 221, 222, 299	
PL3459	Der Grund der Maßnahme ist kein „sonstiger Entscheidungsgrund“.	A	E	311, 312, 313	Körperlicher bzw. geistiger Mangel <u>oder</u> sonstiger Entscheidungsgrund
				321, 331, 332, 341, 342, 399, 551, 552, 561, 562, 599, 601, 611, 621, 622, 623, 699	Sonstiger Entscheidungsgrund
PL3461	Bei dieser Art der Maßnahme darf kein Grund angegeben sein.	A	E	Wenn "schluesselGrundMassnahmeFahrerlaubnis" enthalten ist und zu dieser Art der Maßnahme die Angabe von Gründen als DarfNicht in der entsprechenden Referenztabelle ausgewiesen ist	
PL6503	Der angegebene Schlüssel für die 'Art der Maßnahme' ist unbekannt.	A, B	E, N	Wenn "schluesselMassnahme" nicht in SCHLUESSEL ADMASSCHLUESSEL enthalten ist	
PL6505	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis muss ein Fristendatum bzw. Beendigungsdatum angegeben sein.	A, B	E, N	Wenn "datumFristBeendigung" keine Angabe enthält und dies als Muss in der ADMAS/ADM MAV-Tabelle deklariert ist	
PL6506	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis darf kein Fristendatum angegeben sein.	A	E, N	Wenn "datumFristBeendigung" eine Angabe enthält und dies als DarfNicht in der ADMAS/ADM MAV-Tabelle deklariert ist	
PL6513	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis muss ein Rechtskraftdatum angegeben sein.	A, B	E	Wenn "datumUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage" keine Angabe enthält und dies als Muss in der ADMAS/ADM MAV-Tabelle deklariert ist	



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL6822	Bei der vorliegenden Kombination von 'Mitteilungsart' und 'Mitteilungsmerkmal' ist die Angabe der 'Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis' nicht plausibel.	A, B	E, N	Wenn die Kombination nicht in der Referenztabelle ADMAS enthalten ist oder der "GUELTIAGDMASFLAG" ungleich 1 ist
PL7002	Mindestens einer der angegebenen Schlüssel für 'betroffene Fahrerlaubnisklassen' ist unbekannt.	A, B	alle	Wenn "schluesselFahrerlaubnisklasse" in Referenztabelle FAHRERLAUBNISKLASSE nicht enthalten ist
PL7004	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis muss mindestens eine betroffene Fahrerlaubnisklasse angegeben sein.	A, B	E	Wenn keine Angabe in "schluesselBetroffene-Fahrerlaubnisklasse" und in ADMAS-Tabelle als Muss deklariert
PL7103	Mindestens einer der angegebenen Schlüssel für den 'Grund zur Maßnahme zur Fahrerlaubnis' ist unbekannt.	A	E	Wenn "schluesselGrundMassnahmeFahrerlaubnis" nicht in Referenztabelle "ENTSCHEIDUNGSGRUND" Feld "SCHLUESSEL" enthalten ist
PL7105	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis muss mindestens ein Grund für die Maßnahme angegeben sein.	A	E	Wenn "schluesselGrundMassnahmeFahrerlaubnis" nicht angegeben ist und in ADMAS-Tabelle als Muss deklariert ist
PL7302	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis dürfen keine	A	E	Wenn "bemerkungen" angegeben ist und in ADMAS-Tabelle als DarfNicht deklariert ist



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungs-art	Mitteilungs-merkmal	Logik
	Bemerkungen angegeben sein.			
PL7304	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis müssen Bemerkungen angegeben sein.	A, B	E, N	Wenn "bemerkungen" nicht angegeben ist und in ADMAS-Tabelle als Muss deklariert ist
PL7503	Das angegebene 'Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme' ist unbekannt.	A, B	E, N	Wenn "kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme" nicht in BKZ BEHOERDE enthalten ist
PL7803	Der angegebene Schlüssel für die 'Art der vorangegangenen Maßnahme' ist unbekannt.	A, B	E, N	Wenn "schluesselVorangegangeneMassnahme" nicht in SCHLUESSEL ADMASSCHLUESSEL enthalten ist
PL8403	Mindestens einer der angegebenen Schlüssel für die Fahrerlaubnisklassen ist unbekannt.	A, B	E, N	Wenn "schluesselFahrerlaubnisklasse" nicht in Referenztabelle "FAHRERLAUBNISKLASSE" enthalten ist
PLBA00	Die Mitteilung ist vermutlich doppelt übermittelt worden.	A, B	E	Wenn "kennzeichenMitteilendeStelle", "aktenzeichenMitteilendeStelle", "schluesselMassnahme", "datumEntscheidungAusstellung"(A-, B-Mitteilung) bzw. "datumEntscheidung" (D-Mitteilung) mit den entsprechenden Daten einer Mitteilung im zugeordneten Treffer identisch sind
PLBA04	Die der Mitteilung zugrunde liegende Erstmitteilung ist unter den angegebenen Personendaten bzw. Aktenzeichen nicht im FAER	A, B	B, L, N	Wenn Neuzugang oder wenn bei Folgemitteilung "aktenzeichenVorangegangeneMassnahme" (A-, D-, E-Fahrverbots- und Nachträgliche Mitteilung) bzw. "aktenzeichenVorangegangeneEntscheidung" (F-, E-Fahrverbots- und Nachträgliche Mitteilung) bzw. "aktenzeichenMitteilendeStelle" (alle Berichtigungs- und Löschungsmittelungen)



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungs-art	Mitteilungs-merkmal	Logik
	eingetragen. Bei Fahrverbots-, Nachträglichen-, Berichtigungs- und Löschungsmitteilungen muss die Erstmitteilung vorliegen.			nicht mit dem Aktenzeichen der mitteilenden oder der erkennenden Stelle einer Erstmitteilung der gleichen Art im zugeordneten Treffer übereinstimmt
PLBA14	Die Mitteilung teilt eine Maßnahme der FE-Behörde nach § 2a Abs. 2 StVG bzw. § 4 Abs. 5 StVG mit. Im Bestand ist jedoch keine Person mit den in der Mitteilung angegebenen Daten erfasst.	A	E	Wenn "schluesselMassnahme" = 031900, 032000, 032400, 032500, 032600, 031600, 031700 oder 031800 und kein Vorgang im FAER vorhanden ist
PLBA18	Die Mitteilung teilt die Teilnahme an einem weiteren freiwilligen Fahreignungsseminar innerhalb von fünf Jahren mit und ist somit unplausibel.	B	E	Wenn "schluesselMassnahme" = 041600 und im Vorgang befindet sich eine weitere B/E-Mitteilung mit Schluessel 041600 und der Zeitraum zwischen den "datumEntscheidungAusstellung" ist < 5 Jahre
PLBA19	Im Bestand ist keine Person mit den in der Mitteilung angegebenen Daten gespeichert.	B	E	Wenn "schluesselMassnahme" nicht 041600 oder 057000 und kein Vorgang im FAER vorhanden ist



/ Impressum

Herausgeber:
Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de



Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: +49 461 316-2315
E-Mail: verfahrensbetreuung-faer@kba.de

Erschienen im März 2018
Version 3.0
Stand: 04.07.2023

Bildquelle: KBA

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg